

**Privatkunden Nr.: 1/2014    Gültig ab 2014**
**1. Wärmepreise**

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis.

**1.1 Jahresgrundpreis (GP)**

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW) der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr, mindestens 285,60 Euro:

**20,40 Euro/kW/Jahr <sup>\*/\*\*</sup>**

**1.2 Arbeitspreis (AP)**

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh) ( 1 MWh = 1000 Kilowattstunden –kWh)

**69,00 Euro/MWh <sup>\*/\*\*</sup>**

*\*)Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer auf 2 Nachkommastellen kfm. gerundet.*

*\*\*\*)vorbehaltlich der festgestellten Baukosten und der Genehmigung der des Aufsichtsrates*

**2. Preisänderungen**

Die Wärmepreise sind zum 1.Januar eines Jahres auf der Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3 a) bis d) genannten Formelzeichen und Basiswerte zu ermitteln und automatisch anzupassen. Die Summanden in Klammern der Preisänderungsklauseln und die Summe werden hierbei auf 6 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

**2.1 Änderung Jahresgrundpreis**

Der neue Jahresgrundpreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$GP_{neu} = GP_{alt} * \left( 0,6 * \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,4 * \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right)$$

$GP_{neu}$	= Der neu zu bestimmende Grundpreis
$GP_{alt}$	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Grundpreis
$I_{neu}$	= Der gültige Investitionsgüterindex
$I_{alt}$	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Investitionsgüterindex
$L_{neu}$	= Der gültige Lohnkosten
$L_{alt}$	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Lohnkosten

**2.2 Änderung des Arbeitspreises**

Der neue Arbeitspreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$AP_{neu} = AP_{alt} * \left( 0,9 * \frac{EGIX_{neu}}{EGIX_{alt}} + 0,1 * \frac{ZH_{neu}}{ZH_{alt}} \right)$$

$AP_{neu}$	= Der neu zu bestimmende Arbeitspreis
$AP_{alt}$	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Arbeitspreis
$EGIX_{neu}$	= Der gültige Erdgasindex
$EGIX_{alt}$	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Erdgasindex
$ZH_{neu}$	= Der gültige Zentralheizungsindex
$ZH_{alt}$	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Zentralheizungsindex

### 2.3 Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach nachfolgenden Pauschalsätzen zu ergänzen:

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
Schriftliche Mahnung:	2,50 €	2,98 €*
Androhung der Versorgungsunterbrechung:	7,50 €	8,93 €*
Wiederherstellung der Versorgung		
-während der üblichen Arbeitszeit:	35,00 €	41,65 €*
-außerhalb der üblichen Arbeitszeit:	125,00 €	148,75 €*

\*)Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer auf 2 Nachkommastellen kfm. gerundet.

Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Der Kunde hat dem FVU anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und nicht vom FVU zu vertretende Rücklastschriften zu erstatten.

### 3. Berechnungsgrundlagen für Preisänderungen

- a. Lohn: Es wird der letzte vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index des Bruttomonatsverdienstes der Angestellten im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Gewerbebezuges Energieversorgung, Deutschland, Fachserie 16, Reihe 2.3 zugrunde gelegt.

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

- b. Preisindex Investition: Der Preisindex für Investitionsgüter ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Preise; Reihe 2: „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ Pos. 3 zu entnehmen. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist das arithmetische Mittel der Monatswerte des Vorjahres.

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

- c. Preis für Erdgas: Der Erdgasindex EGIX Germany wird auf Basis börslicher Handelsgeschäfte, die nicht durch Trade Registration zustande gekommen sind, in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten der Marktgebiete NCG und GASPOOL berechnet und auf der Seite der European Energy Exchange AG veröffentlicht. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist das arithmetische Mittel aller Monatsdurchschnittswerte.

Quelle: <http://www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/terminmarkt/egix/erdgas-indizes-fernwaerme-download>

- d. Preisindex für Zentralheizung: Der Preisindex für Zentralheizung ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Reihe 7: „Verbraucherpreisindizes für Deutschland“ Pos. 0455 zu entnehmen. Der ZH Index spiegelt die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt wieder. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist das arithmetische Mittel der Monatswerte des Vorjahres.

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

#### 4. Exemplarische Berechnung der Preisanpassung

		Jahr 1	Jahr 2		
Lfd.-Nr.	Güterabteilung, -gruppe, -klasse, -kategorie, -unterkategorie, -art	Jahresdurchschnitt	Jahresdurchschnitt	Veränderung	Veränderung
		Index	Index	Faktor	[%]
	EGIX	23,00	24,00	1,043	4,3
0455	Zentralheizung	110,00	114,00	1,036	3,6
3	Investitionsgüter	103,00	104,00	1,010	1,0
	Lohn	4492,00	4510,00	1,004	0,4

$$GP_{neu} = GP_{alt} * \left( 0,6 * \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,4 * \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right) = 20,40 \frac{\text{€}}{\text{kW}} * \left( 0,6 * \frac{104,00}{103,00} + 0,4 * \frac{4510,00}{4492,00} \right) = 20,56 \text{ €/kW}$$

$$AP_{neu} = AP_{alt} * \left( 0,9 * \frac{EGIX_{neu}}{EGIX_{alt}} + 0,1 * \frac{ZH_{neu}}{ZH_{alt}} \right) = 69,00 \frac{\text{€}}{\text{MWh}} * \left( 0,9 * \frac{24,00}{23,00} + 0,1 * \frac{114,00}{110,00} \right) = 71,92 \text{ €/MWh}$$

	<u>Fernwärme</u>	<u>Fernwärme</u>
Energiebedarf Gebäude:	8.000 kWh / Jahr	8.000 kWh / Jahr
Mindestgrundpreis Fernwärme:	<b>285,60 € / Jahr</b>	<b>287,84 € / Jahr</b>
Arbeitspreis Fernwärme:	69,00 € / MWh	71,92 € / MWh
Arbeitskosten Fernwärme:	<b>552,00 € / Jahr</b>	<b>575,36 € / Jahr</b>
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.:</b>	<b>837,60 € / Jahr</b>	<b>863,20 € / Jahr</b>

**Effektive Preissteigerung: 3,06 %**